

Gebührenordnung für die Luitpoldhalle.

Gültig ab 01.01.2002 01.2002

Die Grundgebühren aller Veranstaltungen beinhalten die Kosten für Bestuhlung nach vorhandenen Plänen sowie die Heizung des Hauses.

Die Gebühren beziehen sich jeweils auf einen Benutzungstag. Die Nebenkosten werden gesondert verrechnet.

Veranstalter	Freisinger Vereine	Freisinger Veranstalter	Freisinger gewerbl. Veranstalter	Sonstige
--------------	--------------------	-------------------------	-------------------------------------	----------

1) Grundgebühren:

Konzerte, Theater, Vorträge	205,00 €	512,00 €	614,00 €	767,00 €
Tanzveranstaltungen, Bälle, Feiern	205,00 €	410,00 €	614,00 €	819,00 €
Discoververanstaltungen	205,00 €	512,00 €	767,00 €	921,00 €
Modenschauen, Präsentationen	205,00 €	512,00 €	614,00 €	767,00 €
Tagungen, Kongresse	205,00 €	767,00 €	1.023,00 €	1.279,00 €
Ausstellungen und Messen ohne Verkauf	205,00 €	410,00 €	512,00 €	614,00 €
Ausstellungen, Messen und Märkte mit Verkauf	1.534,00 €	1.534,00 €	1.534,00 €	1.790,00 €
Sicherheitsrechtlicher Bescheid	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €

Für die Auf- und Abbautage werden 256,00 € pro Tag verrechnet. Bei Freisinger Vereinen werden Auf- und Abbautage nicht verrechnet.

Veranstalter, die den kompletten Auf- und Abbau selbst übernehmen (Bestuhlung, Bühnenbau, etc) erhalten einen Rabatt von bis zu 40% auf die Grundmiete (ausgenommen hiervon sind Ausstellungen, Messen und Märkte mit Verkauf).

2) Nebenkosten:

Reinigung, je durchgeführter Grundreinigung	154,00 €
zusätzliche Reinigungen werden mit einem Stundensatz von € 11,00 verrechnet:	
Strom nach Zähler	
Kartensatz	26,00 €

Technik:

Bühnenlichtanlage	103,00 €
Tonanlage ELA	26,00 €
Tonanlage (PA) komplett	154,00 €
Beamer	50,00 €
Sonstige Geräte (CD, Tape, Dat, Dia, Overhead)	6,00 €
Stellwände	11,00 €
Zusatzpodien (pro Stück)	11,00 €

3) Personal:

Die angefallenen Personalkosten werden je angefangene Stunde/Person zu folgenden Sätzen verrechnet:

Techniker	36,00 €
Hallenwart	26,00 €
Bühnenhelfer	11,00 €
Aufsicht	11,00 €

Soweit Leistungen des Bauhofs in Anspruch genommen werden, werden diese nach tatsächlichem Aufwand gesondert verrechnet.

4) Garderobengebühren:

Es besteht Garderobspflicht. Das Garderobenpersonal wird von der Stadt Freising gestellt.

Die Garderobengebühr beträgt:

bei Konzerten, Theater, usw	0,70 €
bei Bällen usw	1,50 €
für Schirme und Hüte	0,30 €

Der Mieter der Halle kann mit der Stadt Freising ein Pauschalentgelt vereinbaren.

5) Mehrwertsteuer:

Auf sämtliche Sach- und Personalkosten wird die derzeit gesetzlich gültige Mehrwertsteuer verrechnet.

6) Kautions:

Die Stadt Freising kann eine Kautions bis zu einer Höhe von 4.500,00 € erheben.

7) Gastronomie:

Die Veranstaltungen in der Luitpoldhalle werden ausschließlich von den Pächtern des Lokals an der Luitpoldhalle, Tel. 08161/ 68645, Fax 08161/ 21613 bewirtet.

Eine Eigenbewirtschaftung ist nur mit Zustimmung der Pächter möglich.